

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 18.12.2023

Drucksache Nr. 163/2023 öffentlich

Wiedereinführung des Altkennzeichens "DS"

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.12.2023 haben 21 Kreisrätinnen und Kreisräte beantragt, die „Zulassung des historischen Kennzeichens „DS“ als Wahlkennzeichen“ auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen. Dabei wird der nachfolgende Beschlussantrag gestellt:

„1. Das Altkennzeichen „DS“ wird im Schwarzwald-Baar-Kreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Wahlkennzeichen wieder eingeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.“

Der Antrag ist gemäß § 29 Absatz 1 Satz 4 Landkreisordnung Baden-Württemberg und § 10 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zulässig, da der Antrag von mehr als einem Sechstel der Mitglieder des Kreistages gestellt wurde. Der Antrag ist als Anlage 1 der Drucksache beigelegt.

Durch eine Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) im Jahr 2012 ist es bundesweit möglich, Altkennzeichen als sogenannte „Unterscheidungszeichen“ wieder einzuführen. Seither haben sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg verschiedene Landkreise von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In Baden-Württemberg wurden bislang in 30 Landkreisen Altkennzeichen reaktiviert. Neben dem Schwarzwald-Baar-Kreis haben die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Karlsruhe, Reutlingen und der Rhein-Neckar-Kreis die Wiedereinführung von Altkennzeichen bisher abgelehnt. Im Regierungsbezirk Freiburg wurde im Mai dieses Jahres die Altkennzeichen NEU (für den Alt-Landkreis Neustadt/Schwarzwald) und MÜL (für den Alt-Landkreis Müllheim) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wiedereingeführt.

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 10.12.2018 (DS 169/2018) mit der Wiedereinführung des Altkennzeichens DS befasst. Dabei wurde die Wiedereinführung mehrheitlich abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Wiedereinführung eines Altkennzeichens ist zunächst die formlose Interessensbekundung des Landkreises beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg erforderlich. Dieses prüft dann, ob ein entsprechender Antrag beim Bundesverkehrsministerium Aussicht auf Erfolg hat. Voraussetzung hierfür ist insbesondere ein positiver Beschluss des Kreistages des Landkreises, welcher Interesse an der Wiedereinführung bekundet. Kann ein Altkennzeichen in mehreren Verwaltungsbezirken wieder eingeführt werden, ist zudem eine Abstimmung mit den weiteren Beteiligten erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn anderen Zulassungsbezirken Gemeinden angehören, in denen das Altkennzeichen früher ebenfalls zugeteilt wurde. So ist es auch im Fall des Altkennzeichens DS, da Gemeinden des Alt-Landkreises Donaueschingen heute anderen Landkreisen angehören. Es wäre daher eine Abstimmung mit den Landkreisen Tuttlingen, Konstanz (aufgrund der Gemeinde Stetten, heute Ortsteil von Engen) und Breisgau-Hochschwarzwald (aufgrund der Gemeinde Unadingen, heute Ortsteil von Löffingen) erforderlich. Es ist möglich, dass das DS-Kennzeichen auch in diesen Landkreisen wieder eingeführt werden könnte. Am wahrscheinlichsten wäre das aber vermutlich für den Landkreis Tuttlingen. So wurde beispielsweise das Alt-Kennzeichen ÜB (Überlingen) sowohl in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen wieder eingeführt.

Kommt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg nach seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat, stellt es diesen beim Bundesverkehrsministerium. Dieses entscheidet über eingehende Anträge in aller Regel positiv.

Wird ein Altkennzeichen wieder eingeführt, steht dieses allen Fahrzeughaltern im gesamten Landkreis zur Verfügung. Eine Beschränkung der Zuteilung von Altkennzeichen auf Fahrzeughalter, die in den Gemeinden wohnen, in denen das Kennzeichen bis zur Gemeindereform galt, gibt es nicht. Zur Umsetzung der Wiedereinführung eines Altkennzeichens ist die elektronische Bereitstellung der „DS“ Kennzeichen (gesamter Nummernkreis) durch das Rechenzentrum erforderlich.

Fahrzeughalter, die eine Umkennzeichnung von „VS“ nach „DS“ wünschen, müssen je nach Lage des Einzelfalls mit Gebühren zwischen 46,40 € und 57,30 € pro Fahrzeug rechnen. Hinzu kommen noch die Kosten für die neuen Kennzeichen. Die Nutzung des digitalen Zulassungsverfahrens i-Kfz ist für diesen Vorgang nicht möglich. Die Vergabe bzw. Reservierung der neuen Kennzeichen erfolgt nach dem „Windhund-Verfahren“. Vergabekriterien für Reservierungen ergeben sich aus dem Zulassungsrecht nicht.

Durch die Wiedereinführung eines Altkennzeichens ergibt sich nach den Erfahrungen anderer Landkreise ein Personalmehrbedarf in den Zulassungsstellen. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat diesen bei der Wiedereinführung der Altkennzeichen NEU und MÜL mit jeweils einer Vollzeitstelle für seine drei Zulassungsstellen beziffert. Die Verwaltung geht für den Schwarzwald-Baar-Kreis von einem Mehrbedarf von einer auf zwei Jahre befristeten Vollzeitstelle im Bereich der Außenstelle Donaueschingen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird um Diskussion und Entscheidung gebeten.